

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/208- 2
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 26.11.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	26.11.2020	Hauptausschuss
Ö	03.12.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau Haus A: Planungswettbewerb

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen die Verwaltung damit zu beauftragen für die Sanierung / den Neubau des Hauses A (inklusive Verbindungsbau und zusätzlicher Sitzungsräume – allerdings ohne Vorfestlegung auf eine Solitärlösung /Pavillon/) auf Grund des unter Variante 7 ermittelten Raumbedarfs einen Planungswettbewerb auszuschreiben.

Sachverhalt:

S. Anlage

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja: Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten Mittelbereitstellung Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

 Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen) Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto: Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:**Bezug zum strategischen Management:** Nein Ja; Darstellung der Maßnahme**Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:** Nein Ja**Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:** Nein Ja**Anlage/n:**

Ergänzungsantrag Architektenwettbewerb



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge,
26. November 2020

Ergänzungsantrag zur DrS/2020/208-1 (Sanierung / Neubau Haus A der Kreisverwaltung): Planungswettbewerb

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen die Verwaltung damit zu beauftragen für die Sanierung / den Neubau des Hauses A (inklusive Verbindungsbau und zusätzlicher Sitzungsräume – allerdings ohne Vorfestlegung auf eine SolitärLösung /Pavillon/) auf Grund des unter Variante 7 ermittelten Raumbedarfs einen Planungswettbewerb auszuschreiben.

Begründung:

„Planungswettbewerbe bieten ein zeit- und kostensparendes Planungs- und Vergabeinstrument. Sie erlauben (...), in einem klar strukturierten und transparenten Verfahren den geeigneten Architekten, Stadtplaner oder Ingenieur und die beste Lösung zu finden. Wettbewerbe dienen der Qualitätssicherung (funktional und gestalterisch) und sind ein hervorragendes Instrument zur öffentlichen Vermittlung von Architektur und Ingenieurbaukunst. Die Akzeptanz (des) Projektes wird dabei gefördert.

Auf Grundlage eines abgestimmten Raumprogramms ist in der Regel ein Zeitraum von ca. 3 - 6 Monaten von der Erstellung der Ankündigung bis zur Präsentation der Preisträger ausreichend. (...)

Die Ermittlung der Wettbewerbssumme orientiert sich am Honorar für die Vorplanungsleistung der Wettbewerbsaufgabe.

Auswertungen abgeschlossener Projekte haben gezeigt, dass durch einen Wettbewerb bis zu 10 % der Baukosten eingespart werden können. Ein RPW-Wettbewerb rechnet sich also – in jeder Hinsicht!“*

Weitere Begründung: mündlich

*Aus dem Faltblatt „Planungswettbewerbe“ der Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein (aik-sh.de)